



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet:

Lü 002 Lüneburger Heide

LK Harburg

Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der
Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

Variante 1: keine Düngung

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.
- Herbstliche Pflegenutzung zw. dem 01.09. und 31.12. (Mahd mit Abtransport des Mähgutes/Beweidung mit anschließender Mahd mit Abtransport des Mähgutes.
- Flächen sollen kurzrasig in den Winter gehen.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis nach dem **zweiten Nutzungsstermin** ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☐ _____

Regelung nach der Punktwerttabelle	Punkte nach Punktwert- tabelle Moor	Punkte nach Punktwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung und Planierung	3	0
Keine organische Düngung (Stallmist und eigene Gülle erlaubt)	0	0
Gesamt Erschwernisausgleich:	13	4

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine Düngung	20	20
Gesamt AUMNat GL4:	20	20
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	33	24

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktanzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktanzahl x 11 EUR	143	44
GL4: Punktanzahl x 13 EUR	260	260
Gesamt	403	304

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 13 Punkten = 143,00 €/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden 4 Punkten = 44,00 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 20 Punkten = 260,00 €/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden 20 Punkten = 260,00 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

403,00 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

304,00 €/ha/Jahr

ausbezahlt.